

Workshop Antragstellung im LuFo VI-2 für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU)

Bonn, 03.11.2020

Informationen zur Bonitätsprüfung

Silke Feil

Tel: 0228 447 - 667

Email: silke.feil@dlr.de

RECHTSGRUNDLAGE

Zuwendungen dürfen nach VV Nr. 1.2 zu § 44 BHO nur vergeben werden, wenn

- die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist (insbesondere muss der Antragsteller (Ast.) in der Lage sein, seinen Eigenanteil aufzubringen),
- beim Ast. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint
- der Ast. in der Lage ist, die Verwendung der Mittel durch ein geordnetes Rechnungswesen entsprechend nachzuweisen

Bonitätsunterlagen gem. Richtlinien für AZK

- Die Bonitätsunterlagen geben in ihrer Gesamtheit eine Einschätzung, ob die Bonität zur Durchführung des beantragten Projektes unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und sonstiger kumulierter Verpflichtungen gegeben ist. => Detaillierungsgrad je nach Einzelfall unterschiedlich.
- Die Bonitätsunterlagen gemäß Richtlinien für AZK betrachten im Wesentlichen die Vergangenheit mit dem Ziel, auf die zukünftige Entwicklung schließen zu können.

Auszug aus der Bekanntmachung

- Sie müssen über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial verfügen, um anspruchsvolle und risikoreiche Projekte durchführen und die daraus resultierenden Ergebnisse umsetzen zu können.
- Sie müssen über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen.
- Unternehmen sollen ihre Gründung abgeschlossen haben und müssen in der Lage sein, den für das Projekt erforderlichen finanziellen Eigenanteil aufzubringen.

Auszug aus der Bekanntmachung

- Die nach Abzug des Personals für das FuE-Projekt verbleibende Personalkapazität, einschließlich der Geschäftsführung, muss den weiteren Geschäftsgang im Unternehmen sicherstellen können.
- Der Umsatz eines Unternehmens steht in einem angemessenen Verhältnis zur beantragten Zuwendung.

Unterschiedliche Bonitätsprüfungen

- kumulierter Eigenanteil > 100.000 € im Jahr Standardverfahren
- kumulierter Eigenanteil < 100.000 € im Jahr vereinfachte Verfahren
- Antragsteller bereits bekannt im LuFo
- neuer Antragsteller
- Start-Up Unternehmen

Bonitätsunterlagen neuer Antragsteller „Standardverfahren“

Eigenanteil > 100.000 € im Jahr

(kumuliert mit den Eigenanteilen aller anderen geförderten Projekte – in mindestens einem Jahr der Laufzeit des Projektes)

- Jahresabschlüsse mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters der letzten beiden Geschäftsjahre einschl. Erläuterungen und ggf. Lagebericht
- aktuellen Handelsregisterauszug
- Auskunft Ihrer Hausbank

Handelsregisterauszug

- Wesen: „Einwohnermelderegister“ für Unternehmen
- Aussagewert für Bonitätsprüfung:
 - Rechtsverbindlicher Name des Ast., Sitz und Gegenstand des Unternehmens
 - Höhe des Grund- oder Stammkapitals
 - Vorstand, Persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer
 - Prokura
 - Rechtsverhältnisse
 - „Alter“ der Gesellschaft

Auskunft der Hausbank

- Wesen: Auskunft über Geschäftsbeziehung zwischen Ast. und Hausbank
- Form: als „Bank an Bank-Auskunft“ oder Prosa
- Verfahren: muss vom Ast. bei seiner Hausbank in Auftrag gegeben werden
- Inhalt: ggf. Umsätze, Dauer der Geschäftsbeziehung, Kreditinanspruchnahmen, Sicherheiten etc.
- Aussagewert: ohne Obligo

Bonitätsunterlagen bestehender Antragsteller „Standardverfahren“

- letzter vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bestätigte Jahresabschluss
- ggf. aktuellen Handelsregisterauszug

Bonitätsunterlagen nach dem „Vereinfachten Verfahren“

Eigenanteil < 100.000 € pro Jahr

(kumuliert mit den Eigenanteilen aller anderen geförderten Projekte – in jedem Jahr der Laufzeit des Projektes)

- Grundsätzlich keine Vorlage von Bonitätsunterlagen
- In diesen Fällen wird eine Bonitätsauskunft bei einer Wirtschaftsauskunftei eingeholt durch den PT-LF
- Diese Bonitätsauskunft muss positiv ausfallen

Einzureichende Bonitätsunterlagen bei Neugründungen

- Handelsregisterauszug
- Auskunft der Hausbank
- die Eröffnungsbilanz
- aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- den Umsatz- und Liquiditätsplan für die Projektlaufzeit
- durchschnittliche Mitarbeiterzahl und Planung für die Projektlaufzeit

Ggf. Nachforderungen bei nicht hinreichender Bonität

- Patronatserklärung
- aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- Liquiditäts- und Umsatzplanung für die geplante Projektlaufzeit
- Nachweise über vertraglich gesicherte Umsätze
- Mitarbeiterplanung
- in allen Zweifelsfällen behält sich das BMWi/PT-LF generell eine Anforderung von weiteren Unterlagen vor

Quelle:
https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare

Vordruck 0049

(Name und Anschrift – ggf. Stempelbereich)

(Ort, Datum)

Bürgschaftserklärung/Patronatserklärung
zur Vorlage beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

_____ hat am _____
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für folgendes Vorhaben (Thema) die
Gewährung einer Bundeszuwendung von _____ % zu den geschätzten Selbstkosten von
_____ € beantragt.

Bürgschaftserklärung ¹⁾

Im Fall einer Bewilligung von Bundesmitteln für dieses Vorhaben verpflichte(n) ich mich/wir
uns, für alle künftig aus dem Zuwendungsverhältnis sich ergebenden Ansprüche des Bundes-
ministeriums für Wirtschaft und Energie gegen den Zuwendungsempfänger selbstschuld-
nerisch zu bürgen (Bürgschaftserklärung gemäß §§ 765 f. BGB), und zwar unter Verzicht auf
die Einreden der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB) und der Vorausklage
(§§ 771, 773 Nr. 1 BGB). Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns außerdem, im Falle meiner/unsere
Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaftserklärung die Ansprüche des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie jeweils fristgerecht zu erfüllen.

Patronatserklärung ¹⁾

Im Fall einer Bewilligung von Bundesmitteln für dieses Vorhaben verpflichte(n) ich mich/wir
uns, den Zuwendungsempfänger finanziell so auszustatten, dass er insbesondere den ge-
forderten Eigenanteil an den Vorhabenkosten in Höhe von mindestens _____ €
aufbringen kann. Die erforderlichen Mittel werde(n) ich/wir dem Zuwendungsempfänger so
rechtzeitig zur Verfügung stellen, dass dieser das Vorhaben entsprechend der Planung und
den Zuwendungsbestimmungen termingerecht durchführen kann.

(Nachweisliche Unterschrift(en))

¹⁾ Soweit nicht zurecht, bitte streichen

Form der Bonitätsunterlagen

- in Papierform in einfacher Ausfertigung über Postversand
- Bestätigungsvermerk vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater im Jahresabschluss
- unternehmensinterne Unterlagen rechtsverbindlich unterzeichnen

Frist und Postanschrift der Bonitätsunterlagen

- Frist zur Abgabe der Unterlagen **09.06.2021**
- Einreichung der Unterlagen über Postversand an:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

Projektträger Luftfahrtforschung

z.H. Silke Feil

Königswinterer Str. 522-524

53227 Bonn

Bitte keine Bonitätsunterlagen über easy-online einreichen.

Ansprechpartner bei Bonitätsfragen

Silke Feil

silke.feil@dlr.de

Tel: 0228 447-667

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit